

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1870

vom 12. Dezember 2006

Gemeinde Augst, Mutation "Umgebungsbereich Kindergarten" zum Zonenplan Siedlung und Mutation "Schutzbepflanzung" zum Zonenreglement Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Augst hat am 30. Mai 2006 die Mutation "Umgebungsbereich Kindergarten" zum Zonenplan Siedlung und die Mutation "Schutzbepflanzung" zum Zonenreglement Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der Teilbereiche Nord und Süd der Parzelle 194 von der Zone öA+W in eine Wohnzone W2 und die Änderung der Reglementsbestimmungen, insbesondere die Aufhebung von Ziffer D/1.4.1 und die Neuformulierung der Bestimmung unter Ziffer D/2.6.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 28. August 2006 unterbreitet der Gemeinderat Augst die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung grundsätzlich erfüllt. Materiell-rechtlich ist Folgendes zu bemerken:

Im südlichen Bereich der Parzelle 194 werden keine Waldabstandslinien festgelegt. Zum Waldareal (Parzelle 206) ist der gesetzliche Waldabstand einzuhalten.

Die Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica des Amtes für Kultur weist darauf hin, dass im Teilbereich Süd der Parzelle 194 die archäologische Situation noch separat geprüft und gemäss Archäologieverordnung eingestuft werden muss (ArchVO §2 Abs.3 Ziff.b). Gemäss BKSD-Verfügung vom 25. Oktober 2005 ist der Gebäudeperimeter der Neubauten archäologisch zu optimieren und zwischen Gemeinde, Architekt und Archäologen gemeinsam festzulegen. Die in den Unterlagen "Bebauungskonzept in Varianten" dargestellten Hausgrundrisse sind daher in den eingereichten Varianten unverbindlich und ohne Präjudiz für die noch ausstehende Perimeterfestlegung der Neubauten. Der Aushub für die Anlage von Schutzbepflanzungen ist durch die betreffende Hauptabteilung archäologisch zu begleiten. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Augst am 30. Mai 2006 beschlossenen Mutationen "Umgebungsbereich Kindergarten" zum Zonenplan Siedlung und "Schutzbepflanzung" zum Zonenreglement Siedlung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 7/ZPS/1/4 (Mutation "Umgebungsbereich Kindergarten" zum Zonenplan Siedlung) und 7/ZRS/1/2 (Mutation

"Schutzbepflanzung" zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare des Planes und des Reglements.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist, gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992, im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Augst, 4302 Augst
- Stierli und Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4410 Lausen
- Römerstadt Augusta Raurica, Giebenacherstrasse 17, 4302 Augst
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Kultur, Abteilung Ausgrabungen Augst / Kaiseraugst
- Forstamt beider Basel
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin